

Ansuchen um Schulbeihilfe für Schulveranstaltungen



Erziehungsberechtigte(r) bzw. Antragssteller

Familienname und Vorname	
Anschrift	
PLZ, Ort	
Telefon und E-Mail	

Schüler(in)

Familienname und Vorname		
Geburtsdatum		
Schule		Klasse

Veranstaltung(en)

Art der Veranstaltung	Datum von	Datum bis

Erforderliche Beilage(n): Teilnahmebestätigung(en) der Schule

Kontoverbindung für die Überweisung des Förderbetrages

Kontoinhaber	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC (bitte unbedingt angeben)	

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten sowie der Einholung automationsunterstützten Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit die in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gemeinde Aschach an der Donau berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.aschach.at im Bereich Datenschutz.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Von der Gemeinde Aschach an der Donau auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragstellung nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und

- die Voraussetzungen für die Auszahlung einer gehaltsunabhängigen Förderung in Höhe von € 20,00 **gegeben** sind.
- die Voraussetzungen für die Auszahlung einer gehaltsunabhängigen Förderung in Höhe von € 20,00 **nicht gegeben** sind.

Aschach, am

Unterschrift Sachbearbeiter(in)

Richtlinien über die Gewährung von Schulbeihilfen für Schulveranstaltungen aller Art

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2022 werden ab dem Schuljahr 2022/2023 Schulbeihilfen an Schüler, welche selbst sowie auch ihre Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Aschach an der Donau mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, gewährt.

1. **Schultyp**

Schulbeihilfenberechtigt sind alle Schüler im Pflichtschulalter bis zur 9. Schulstufe

2. **Einreichfrist**

Die Einreichfrist läuft bis Ende des Schuljahres, in welchem die Schulveranstaltung(en) stattgefunden hat (haben).

Das Ansuchen ist nur mittels Antragsformular möglich. Eine von der Schule unterfertigte Teilnahmebestätigung der zu fördernden Veranstaltung(en) ist zwingend beizulegen.

3. **Beihilfenhöhe**

Der Förderungsbeitrag beträgt € 20,00 pro mehrtägiger Schulveranstaltung. Die Beihilfe ist gehaltsunabhängig.

4. **Rechtsgrundlage**

Ein Rechtsanspruch auf Schulbeihilfe kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Die Gewährung von Schulbeihilfe kann jederzeit eingestellt werden.